

213. Stellenausschreibung – 1 Arbeitsplatz für eine*n vollbeschäftigte*n wissenschaftliche*n Projektmitarbeiter*in am Lehrstuhl für Energieverbundtechnik im Department Umwelt- und Energieverfahrenstechnik - Referenznummer: 2405WPF

Die Montanuniversität Leoben ist eine moderne Lehr- und Forschungsstätte und bietet sehr gute Voraussetzungen für Karrieren in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Berufsfeldern.

1 Arbeitsplatz für eine*n vollbeschäftigte*n wissenschaftliche*n Projektmitarbeiter*in am Lehrstuhl für Energieverbundtechnik im Department Umwelt- und Energieverfahrenstechnik ab dem ehestmöglichen Termin in einem auf 1 Jahr befristeten Arbeitsverhältnis. Gehaltsgruppe B1 nach Uni-KV, monatl. Mindestentgelt exkl. Szlg.: € 3.578,80 für 40 Wochenstunden (14 x jährlich), die tatsächliche Einstufung erfolgt laut etwaiger anrechenbarer tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung.

Aufgabenbereich:

Geoinformationssysteme

- GIS Datenmanagement
- Erstellung v. Karten u. Plänen für Infrastrukturen, insbesondere Energienetze
- Durchführung v. GIS-basierten Analysen

Administrative & wissenschaftliche Tätigkeiten

- Unterstützung bei der Akquisition, Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten
- Selbstständiges Verfassen wissenschaftlicher Studien

Datenmanagement

- Weiterentwicklung einer Datenbank zu energiespezifischen Daten
- Verfassen von Abfragen in pgAdmin (SQL), Python u. MATLAB
- Unterstützung d. EVT-Teams bei der Anwendung der Datenbank

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium (Master im Bereich Geographie, Umweltsystemwissenschaften oder äquivalente Qualifikation)
- Selbstständige und proaktive Arbeitsweise
- Ausgezeichnete GIS-Kenntnisse (QGIS)
- pgAdmin, Python u. MATLAB Kenntnisse
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Sehr gute Deutsch und Englisch Kenntnisse (Wort und Schrift)
- Loyalität, Flexibilität, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit
- Männliche Bewerber nur nach abgeschlossenem Präsenz-/Zivildienst

Wir bieten zahlreiche Benefits, unter anderem:

- Gute öffentliche Erreichbarkeit mit Zug und Bus
- Arbeitsmedizinische Leistungen
- Gesundheitstag/Gesundheitsförderung
- Universitätssportprogramm
- Einkaufsvergünstigungen
- Sprachförderung

Referenznummer: 2405WPF

Ende der Bewerbungsfrist: 14.06.2024

Personen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden. Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Die Montanuniversität Leoben strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufgenommen.

Für Ihre Bewerbung verwenden Sie bitte unser Online Bewerbungsformular auf der Homepage:
<https://www.unileoben.ac.at/jobs>

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.